

Wende im Yeboah-Prozess - Angeklagter nennt nun anderen Haupttäter

Laura Weidig

[Saarland](#)

[Aus dem Gerichtssaal](#)

Wende im Yeboah-Prozess - Angeklagter nennt nun anderen Haupttäter

Prozess in Koblenz Kehrtwende im Yeboah-Prozess: Angeklagter gesteht, nennt aber anderen Haupttäter

Koblenz · Seit November vergangenen Jahres steht Peter S. in Koblenz vor Gericht. Dass er den Brandanschlag 1991 in Saarlouis begangen und dadurch Samuel Yeboah ermordet hat, bestritt er lange. Jetzt hat er seine Tatbeteiligung eingeräumt – aber einen anderen Haupttäter benannt.

09.05.2023, 13:21 Uhr 3 Minuten Lesezeit

Prozess im Mordfall Yeboah – Bilder aus dem Gericht

Foto: dpa/Thomas Frey

Vier Seiten lang ist die Erklärung, die Verteidiger Guido Britz in Namen seines Mandanten an diesem Dienstag vor dem Oberlandesgericht Koblenz vorliest. Im Prozess um den rassistischen Mord an dem ghanaischen Geflüchteten Samuel Yeboah 1991 in Saarlouis hat der Angeklagte Peter S. darin, mehr als 31 Jahre nach der Tat, ein Geständnis abgelegt. Die Möglichkeit steht bereits seit Ende März im Raum – da hatte der zuständige Staatsschutzsenat durchblicken lassen, dass er die Schuld des Angeklagten für erwiesen hält und einen Deal angeboten: Im Falle eines „glaubhaften und qualifizierten“ Geständnisses könne S. mit einer Strafe zwischen fünfeinhalb und knapp sieben Jahren davonkommen. Der heute 51-Jährige war zum Tatzeitpunkt heranwachsend. Dass das Jugendstrafrecht angewandt wird, gilt daher als wahrscheinlich.

Yeboah-Prozess: Angeklagter benennt anderen Haupttäter

Bislang hatte der Angeklagte die Tat oder eine Beteiligung daran stets bestritten: Nun die Kehrtwende: Ja, er sei dabei gewesen. Haupttäter sei jedoch ein anderer gewesen: Heiko Sch. Zusammen mit ihm will sich der Angeklagte in der Brandnacht am Bahnhof getroffen und sich

anschließend zur Asylbewerberunterkunft begeben haben, wo Sch. – der mit der rechten Szene inzwischen gebrochen hat – das Benzin im Treppenhaus entzündet habe. Es habe sich eine Stichflamme entzündet. Dass Samuel Yeboah dabei starb, habe er erst am nächsten Tag erfahren.

Heiko Sch. habe ihn angerufen: „Es ist eine Riesenscheiße passiert“ – jemand sei gestorben. „Der Vorfall muss unter uns bleiben“, habe Heiko Sch. gedrängt. Insbesondere der damalige Anführer der Saarlouiser Neonazis, Peter St., der an dem Abend mit dem Angeklagten und Heiko Sch. zusammen unterwegs war, dürfe nichts von der Tat erfahren. Laut des Geständnisses des Angeklagten, das wird mehrfach betont, soll Peter St. mit dem Brandanschlag ausdrücklich nichts zu tun gehabt und von nichts gewusst haben.

Angeklagter nennt „Angst vor den Linken“ als Grund für Schweigen

Nach der Tat rannte der Angeklagte sofort nach Hause, musste sich nach eigener Aussage mehrfach übergeben. Er sei „völlig fertig“ und geschockt gewesen, obwohl „beabsichtigt war, an dem Ausländerheim Randle“ zu machen. Dass jemand stirbt, habe er nicht beabsichtigt. Es tut ihm sehr leid, dass er nicht früher ausgesagt hat, verliert Britz im Namen seines Mandanten. Der Grund? Er habe „Angst vor den Linken“ gehabt, weil er nicht wusste, wie darauf reagiert werden würde.

Für Nebenklageanwalt Alexander Hoffmann scheint das komplette Geständnis wenig glaubhaft. „Für mich hat diese Aussage beziehungsweise diese Anwaltserklärung überhaupt nicht das Gewicht und Format, dass man sagen könnte, darauf können wir vertrauen“, so Hoffmann – insbesondere vor Hintergrund, dass es keine Fragen beantworten würde und das Geständnis diametral zu vorherigen Aussagen des Angeklagten sei.

Hoffmann hält das Geständnis für einen „sehr durchschaubaren und massiven Versuch, den alten Kameraden und im Zentrum der Szene stehenden Chef“ von Verantwortung freizuhalten. „Das passt nicht“, so der Schluss Hoffmanns. Und führt weiter aus: Der Senat habe Ende März ein Angebot zur Verständigung gemacht – mit dem Ziel, die weitere Beweisaufnahme zu verkürzen und den Betroffenen von damals Antworten auf ihre Fragen zu verschaffen. Das heute Gehörte indes würde die Beweisaufnahme noch verlängern.

Nach einer Pause wird das Gericht die Beweisaufnahme am Dienstag zunächst fortsetzen.